

Schutzkonzept

für eine verantwortungsvolle Gestaltung der Gottesdienste in Zeiten von Covid-19



Stand: 20.01.2021

Als Christliche Gemeinde Bad Laasphe wollen wir die Liebe Gottes loben und verkünden, erfahren und praktizieren und an andere weitergeben – so haben wir es in unserem Leitbild herausgestellt.

Darum soll auch unser Umgang mit den Einschränkungen durch das Corona-Virus von der Liebe Gottes geprägt sein. Uns ist bewusst, dass von Covid-19 große Gefahren ausgehen – sowohl für einzelne Menschen als auch für unsere Gesellschaft als Ganzes. Auch wenn seit Mai 2020 Gottesdienste wieder ermöglicht wurden, sind die Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) sowie ergänzender Maßnahmen weiterhin notwendig. In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Gottesdienste so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird.

Ergänzend zu den staatlichen Vorgaben gelten folgende Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Wesentliche Grundlagen sind die Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) sowie die zugehörige Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“.

A) **Allgemeine Regeln:**

- (1) Bei der im folgenden angesprochenen Mund-Nase-Bedeckung / Gesichtsmaske ist immer eine medizinische Gesichtsmaske oder aber mindestens eine FFP 2-Maske gemeint. Einfache Alltagsmasken oder Gesichtsvisiere sind nicht ausreichend.
- (2) Zugang über die Haupteingangstür und mit Gesichtsmaske. Wie im gesamten Gebäude ist auch im Eingangsbereich der Abstand von mindestens 1,50 Meter zu allen anderen Personen einzuhalten, soweit sie nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben. Begrüßungen finden zwar freundlich, aber ohne Berührung statt. Rechtzeitig vor Beginn des Gottesdienstes werden die Türen so geöffnet, dass niemand die Türklinke in die Hand nehmen muss.
- (3) Die Hände sind direkt beim Eintritt in das Gebäude zu desinfizieren. Die Möglichkeit dazu wird im Eingangsbereich bereitgestellt.
- (4) Kennzeichnung der Wege zum Saal auf dem Boden durch entsprechende Markierungen. Die Teilnehmer der Gottesdienste werden gebeten, sofort in den Saal zu gehen. Um die Plätze dort bestmöglich auszunutzen, werden sie durch Ordner zugewiesen. So tragen wir gemeinsam dazu bei, dass die notwendigen Abstände bestmöglich eingehalten werden.
- (5) Absperrung des Garderobenbereichs, um dort Begegnungen zu vermeiden, die Garderobe wird zum Platz im Saal mitgenommen.
- (6) Absperrung der Küche; bis auf Weiteres werden weder Getränke noch Gebäck etc. angeboten.
- (7) Der Toilettenzugang ist möglich. Um auch in diesem Bereich Abstände unter 1,50 Meter auszuschließen, sind die Räume jeweils nur für eine Person zugänglich. Die Kennzeichnung „Frei/Besetzt“ erfolgt außen an der Tür mit einem großen Wendschild. Desinfektionsmittel stehen in der Toilette zur Verfügung. Es werden ausschließlich nur noch Einmalhandtücher verwendet.
- (8) Im Saal werden die Sitzmöglichkeiten separiert in Einzel- und Gruppenplätze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter. Gegenüber der bisherigen Bestuhlung wurden Sitzreihen entfernt, um den Abstand sowohl zur Seite als auch nach vorne und hinten einhalten zu können. Mitarbeiter der Gemeinde („Ordner“) organisieren die Belegung der Stühle und weisen die

Plätze den Besuchern entsprechend zu. Sie sollen anschließend nicht mehr gewechselt werden. Die Befüllung des Saales erfolgt von vorne nach hinten, d.h. die vorderen Reihen werden zuerst besetzt.

- (9) Die Gesichtsmaske ist auch an Sitz- und Stehplätzen in geschlossenen Räumlichkeiten zu tragen. Damit gilt die Maskenpflicht für die gesamte Aufenthaltsdauer im Gebäude sowie im Außenbereich auf dem Grundstück und dem Parkplatz (öffentlicher Raum).
- (10) Alle Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation und Predigt finden von der Bühne aus statt. Der Abstand des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 2,50 Meter.
- (11) Die Coronaschutzverordnung des Landes NRW verbietet zur Zeit den Gemeindegesang vollständig. Darum verzichten wir auf das Singen im Gottesdienst. Instrumentalmusik oder das Einspielen von Musik über technische Lösungen wie mp3- oder Videodateien ist weiterhin möglich.
- (12) Es wird keine Pausen geben, in denen Gottesdienstteilnehmer/innen ihren Platz verlassen; es werden auch keine Getränke oder ähnliches im Foyer ausgegeben.
- (13) Nach Beendigung der Veranstaltung wird – soweit der Moderator nichts anderes ansagt - der Saal von hinten nach vorne organisiert geleert. Der Moderator wird Informationen geben, wenn stattdessen oder zusätzlich der Notausgang über den Rasen genutzt werden soll. Auch beim Hinausgehen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- (14) Die Kollekte wird nicht wie üblich über den „Klingelbeutel“, sondern am Ausgang mittels einer dort aufgestellten Box eingesammelt.
- (15) Die Leihbücherei soll bis auf weiteres nicht genutzt werden.
- (16) Nach dem Gottesdienst werden alle benutzten Geräte gereinigt, die Türklinken sowie das Pult werden desinfiziert. Weiterhin werden alle genutzten Räume gut durchgelüftet. Das Reinigungsteam trägt die Reinigung in eine Liste ein und bestätigt Art, Umfang und Datum mit einer Unterschrift.
- (17) Im großen Saal wird über die Lüftungsanlage Frischluft von außen zugeführt. Bei einem Rauminhalt von 549 Kubikmeter hat die Anlage eine Umwälzung von 3.000 Kubikmetern. Vor diesem Hintergrund ist eine zusätzliche Lüftung über die Außen-/Fluchttüren nicht erforderlich.
- (18) In den Gemeindeinformationen wie auch der Moderation werden die Maßnahmen erläutert. Personen aus den Risikogruppen werden darauf hingewiesen, die Gottesdienste zu meiden und die Online-Angebote zu nutzen. Eine direkte Übertragung per Zoom hat sich bewährt. Soweit die jeweiligen Prediger damit einverstanden sind, beabsichtigen wir, die Predigten per Video aufzunehmen und zeitnah über die interne Internetseite zur Verfügung zu stellen.
- (19) Ebenso werden alle Gemeindeglieder sowie Besucher/innen darauf hingewiesen, die Gottesdienste zu meiden, wenn es irgendwelche Krankheitssymptome im Vorfeld geben sollte.
- (20) Aushänge an der Außentür sowie im Innenraum weisen auf die wichtigsten Hygiene- und Verhaltensregeln hin.
- (21) Um mögliche Kontaktpersonen ermitteln zu können, wenn bei einem Gottesdienstbesucher eine Infektion festgestellt wird, halten wir die Namen der Gottesdienstbesucher fest. Soweit die Daten nicht bereits in unserer internen Gemeindegliederliste vorhanden sind, sind die Namen, Adressdaten und Telefonnummer von Gästen zu notieren. Die Daten über die Gottesdienstbesucher werden nur für diesen Zweck für 4 Wochen festgehalten. Die Besucher werden über diese Maßnahme, die auch zu ihrer Sicherheit dient und damit in ihrem Interesse liegt, aufgeklärt. Ein Besucher, der dem nicht zustimmt, kann nicht am Gottesdienst teilnehmen.

(22) Zusätzlich empfehlen wir allen Gottesdienstbesuchern, die ein Smartphone nutzen, die Corona-Warn-App zu installieren und zu nutzen.

B) Notwendiges für die Durchführung des Abendmahls:

- (1) Die zuständige Person für die Vorbereitung des Abendmahls ist zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände) verpflichtet. Sie stellt Brot und Kelch mit Handschuhen auf dem dafür vorgesehenen Tisch auf der Bühne bereit. Das Brot wird vorher gewürfelt, oder es werden Oblaten ausgegeben.
- (2) Der oder die austeilenden Personen desinfizieren sich vorher die Hände, tragen Handschuhe und tragen eine Gesichtsmaske.
- (3) Die Brotstücke werden von den austeilenden Personen den Teilnehmern in die Hand gegeben (Nutzung einer Grill- oder Toastzange; die Teilnehmer werden gebeten, die Hand so aufzuhalten, dass das Brot hineinfallen kann).
- (4) Der Traubensaft/Wein wird vor dem Gottesdienst in Pinnchen (Einzelkelche) aufgeteilt. Das entsprechende Tablett wird in der Küche vorbereitet und bis zur Verteilung mit einem Tuch abgedeckt. Bei der Verteilung des Abendmahls durch die im Vorfeld festgelegten austeilenden Besucher nimmt sich jeder Teilnehmer entsprechend eines von dem Tablett. Die Gesichtsmaske wird nur für den kurzen Moment des Trinkens abgenommen und danach sofort wieder aufgesetzt.
- (5) Nach dem Abendmahl lassen die Besucher die Einzelkelche auf ihrem Platz stehen. Sie werden vom Reinigungsteam („Küsterdienst“) weggeräumt und entsorgt.
- (6) Die Küche wird nur durch die nur von der für die Vorbereitung des Abendmahls zuständigen Person genutzt. Für alle anderen bleibt die Küche gesperrt.

C) Hauskreise und Gebetstreffen

- (1) Hauskreise, die über die Christliche Gemeinde Bad Laasphe angeboten werden und damit Gästen offenstehen, gelten als öffentliche Veranstaltungen. Damit sind die Hygiene- und Schutzvorschriften auch auf diese Treffen anzuwenden (z.B. Einhaltung der Abstandsregeln schon ab dem Zutritt zum Gebäude, Einhaltung der Hygieneregeln wie z.B. Desinfektion der Hände beim Eintritt, Tragen der Mund-Nase-Bedeckung; Nachverfolgbarkeit der Teilnehmer usw.). Da die wenigsten privaten Wohnungen die notwendigen Rahmenbedingungen aufweisen, bieten wir bis auf weiteres keine Gemeinde-Hauskreise an. Private Treffen bzw. die persönliche Kontaktpflege im privaten Bereich sind nicht Gegenstand dieses Schutzkonzeptes.
- (2) Solange die Einschränkungen gelten, bieten wir an jedem 1. und 3. Mittwochabend im Monat um 20.00 Uhr ein Gebetstreffen in der Gemeinde an. Dieses wird unter den in diesem Schutzkonzept genannten Bedingungen und Schutzmaßnahmen durchgeführt. In den anderen Wochen findet die Gebetsstunde ebenfalls um 20.00 Uhr via Zoom statt. Die Zugangsdaten werden über den E-Mail-Verteiler der Gemeinde bekanntgegeben.

D) Weitere zielgruppen-orientierte Angebote wie Frauenkreise, Singkreis usw.

- (1) Aufgrund der hohen aktuellen Infektionszahlen wird bis auf weiteres auf weitere zielgruppen-orientierte Angebote vollständig verzichtet.

E) **Mitarbeiterbesprechungen, Planungsrunden etc.**

- (1) Planungsrunden und Besprechungen finden aktuell vorwiegend über technische Medien, insbesondere über Video- und Telefonkonferenzen, statt. Soweit im Ausnahmefall Besprechungen als persönliche Präsenzveranstaltung in den Gemeinderäumlichkeiten stattfinden, gelten die in diesem Schutzkonzept für Gottesdienste bzw. Gruppentreffen genannten Maßnahmen entsprechend.
- (2) Teams zur Vorbereitung von Gottesdiensten, für Reinigung des Gebäudes usw. sprechen sich so ab, dass möglichst wenig Personen gleichzeitig im Gebäude sind bzw. dass auch hier der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.

F) **Kindergottesdienst, Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche**

- (1) Im Zusammenhang mit Angeboten für Kinder und Teens ist eine erhöhte Sensibilität erforderlich.
- (2) Bis auf Weiteres ruhen die Kindergottesdienstangebote für die jüngsten Kinder, da die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben im Vorschulalter nicht sichergestellt werden kann.
- (3) Angebote sind möglich für Kinder und Jugendliche, die aus dem Schulunterricht die Einhaltung von Schutzkonzepten kennen bzw. bei denen eine entsprechende Einsicht vorausgesetzt werden kann. Es dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der in diesem Schutzkonzept genannten Regelungen einverstanden erklärt haben (bei Erziehungsberechtigten, die regelmäßig die Christliche Gemeinde Bad Laasphe besuchen, darf davon ausgegangen werden, dass die Einverständniserklärung stillschweigend damit erklärt wird, dass die Kinder in die Obhut der entsprechenden Gruppe gegeben werden).
- (4) Die Schutzmaßnahmen für Gottesdienste gelten für diese Angebote entsprechend: Bei Eintritt in das Gebäude soll jede/r am Programm Teilnehmende die Hände desinfizieren. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten. Die Teilnehmenden werden unter Einhaltung des Mindestabstands sofort zu dem entsprechenden Gruppenraum geleitet. Auf dem Weg zum oder vom Platz ist der Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen. Er darf am Platz oder bei Aktivitäten im Freien abgenommen werden, wenn der Mindestabstand sichergestellt ist. Die Sitzplätze sollen zwischenzeitlich nicht getauscht werden.
- (5) Die Mitarbeiter der Gruppenstunden sind für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen verantwortlich und berücksichtigen sie bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten (z.B. so, dass der Mindestabstand möglichst umfassend eingehalten werden kann und ansonsten das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sichergestellt ist). Der Einsatz von Materialien oder Gegenständen, die von mehreren Teilnehmern berührt werden müssen, ist zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten. Mehrfach zu verwendende Materialien sowie Türklinken, Stuhllehnen, Tischflächen usw. sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Die Zubereitung von Speisen bzw. Essen und Trinken ist zurzeit nicht zugelassen. Vor und nach der Gruppenstunde sind Gruppenräume gut zu lüften, wenn möglich gerne auch zwischenzeitlich. Die Aktivitäten sollen zeitlich begrenzt sein und nach Möglichkeit 75 Minuten nicht überschreiten (es sei denn, der Raum wird gewechselt oder die Aktivität findet im Freien statt). Transporte mit Bussen und PKW sollen vermieden werden, da dort der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann. Sind in Ausnahmefällen Transporte notwendig, gelten die Regelungen der „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW.
- (6) An den Gruppenstunden dürfen keine Kinder/Jugendliche oder Mitarbeiter teilnehmen, die auf Covid-19 hinweisende Krankheitssymptome wie z.B. eine Atemwegsinfektion haben. Die Erziehungsberechtigten werden um entsprechende Sensibilität gebeten. Zu ihrem eigenen Schutz

sollen bis auf weiteres keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus einer vom Robert-Koch-Institut genannten Risikogruppe mitwirken.

- (7) Im Falle eines Infektionsgeschehens ist die Christliche Gemeinde verpflichtet, den örtlichen Behörden die Kontaktdaten der Teilnehmenden weiterzuleiten. Dazu sind die Teilnehmenden sowie die mitwirkenden Mitarbeiter/innen mit Namen, Adresse (soweit dieser der Gemeinde nicht über die Mitgliederliste bekannt ist) sowie Datum und Uhrzeit zu dokumentieren und für 4 Wochen zu speichern.
- (8) Auch an den Zugängen zu den Gruppenräumen weisen Aushänge mit Symbolbildern auf die wichtigsten Hygiene- und Verhaltensregeln hin.

Wir beabsichtigen, mit dem Einhalten der Vorschriften und Gebote ein im besten Sinne des Wortes „glaubwürdiges“ Vorbild zu sein für Besucher, Nachbarn, etc.

*„Jeder von uns gefalle dem Nächsten zum Guten, zur Erbauung!“
Römer 15,2*

ICH TRAGE EINE MEDIZINISCHE GESICHTSMASKE ODER EINE FFP2-MASKE



1,5m
↔



IM GEBÄUDE
GILT 1,5m ABSTAND UND MASKENPFLICHT



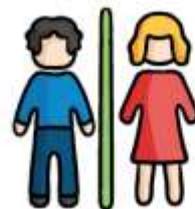
ICH FÜHLE MICH KRANK
ICH BLEIBE ZUHAUSE



BEIM EINTRETEN
HÄNDE DESINFIZIEREN



MÖGLICHEST EIGENES
MATERIAL MITBRINGEN



BITTE NUR EINZELN
AUF DIE TOILETTE



REGELMÄSSIG LÜFTEN



RÄUME NACH DER
VERANSTALTUNG SÄUBERN